

## Was ändert sich in der Kurpfalzstraße?



## Fahrradstraße ist Teil des Radverkehrskonzepts

Der Radverkehr hat Vorrang auf der Fahrbahn. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrende die Geschwindigkeit weiter verringern.

Das Radverkehrskonzept der Stadt Walldorf hat alle städtischen Ebenen des Radverkehrs im Blick – von der Pendlermobilität über den Freizeitverkehr bis hin zur Nahversorgung mit dem Fahrrad. Ziel ist es, eine flächenhaft komfortable Radinfrastruktur in Walldorf sicherzustellen.



Unter Berücksichtigung der Erschließungsfunktion für den Kfz-Verkehr wird der Anliegerverkehr für Pkw weiter zugelassen, sodass Anwohner und ihre Besucher die Kurpfalzstraße weiterhin mit dem Pkw befahren dürfen. Zur Verbesserung des Fahrflusses für Radfahrer wird die Kurpfalzstraße zur Vorfahrtsstraße.

Die geänderte Vorfahrtsregelung wird zur Erhöhung der Sicherheit für die Fahrradfahrenden an den Kreuzungsbereichen rot markiert und durch Fahrradpiktogramme visualisiert. Diese Umgestaltung erfolgt ohne bauliche Maßnahmen. Die markierten Parkplätze in den Seitenbereichen bleiben vollständig erhalten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Walldorf unter:

[www.walldorf.de/nachhaltigkeit/mobilitaet/radverkehr](http://www.walldorf.de/nachhaltigkeit/mobilitaet/radverkehr)

Sie sind herzlich eingeladen, über die E-Mail-Adresse [radverkehr@walldorf.de](mailto:radverkehr@walldorf.de) jederzeit Anregungen, Vorschläge und Wünsche zum Radverkehr in Walldorf einzubringen.

Ihr Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung:  
Stadtplanung und räumliche Entwicklung  
**Andreas Konrad**  
Telefon: (0 62 27) 35 - 1421  
E-Mail: [andreas.konrad@walldorf.de](mailto:andreas.konrad@walldorf.de)

## Kurpfalzstraße wird erste

# Fahrradstraße in Walldorf





## Liebe Anwohnerinnen und Anwohner, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Fahrrad ist ein wichtiger Baustein moderner und nachhaltiger Mobilität. Fahrradfahren ist schnell, flexibel und gut für die Gesundheit.

Der Walldorfer Verkehrsraum soll einladend gestaltet sein und Lust auf Radfahren oder Zuzußgehen machen. Um diesem Ziel der Stadt Walldorf näher zu kommen, wurde am 5. Juni 2022 durch den Gemeinderat beschlossen, die Kurpfalzstraße zur Fahrradstraße umzuwidmen.

Bereits heute ist die Kurpfalzstraße für den Fahrradverkehr eine wichtige Verkehrsachse zwischen dem Zentrum Walldorfs und dem Schulzentrum. Die Umwidmung der Kurpfalzstraße zur Fahrradstraße verdeutlicht den Vorrang von Fahrradfahrenden auf dieser und sorgt somit auch für mehr Sicherheit auf dem Schulweg.

Ihr  


**Matthias Renschler**  
Bürgermeister  
Stadt Walldorf

## Was dürfen Radfahrerinnen und Radfahrer?

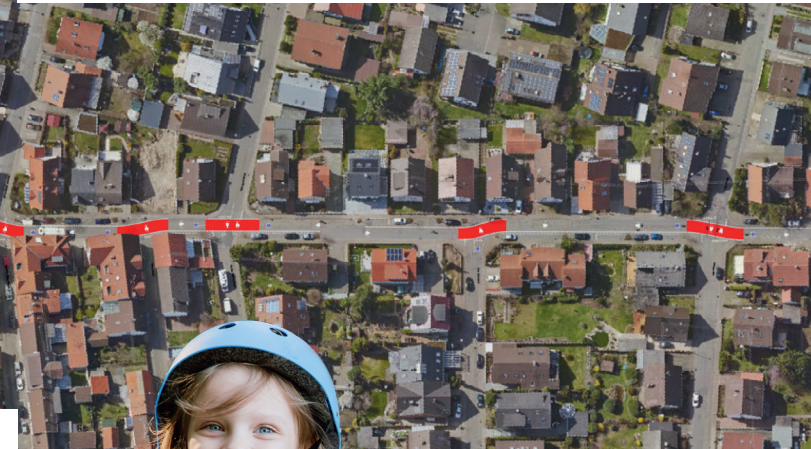
- Sie dürfen **nebeneinander fahren** – das ist ausdrücklich **erlaubt**.
- Höchstgeschwindigkeit ist **30 km/h**.
- Den Fußgängern gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.
- Die Kurpfalzstraße bekommt **Vorrang!**



- **Mehr Sicherheit:** Zu den Parkplätzen werden Sicherheitstrennstreifen markiert, sodass Unfälle beim Öffnen der Autotüren vermieden werden.
- **Mehr Komfort:** In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter Radfahren, Autos dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.

## Was dürfen Autofahrerinnen und Autofahrer?

- Durch das Zusatzschild „**Anlieger frei**“ ist die Straße zu befahren und sind die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrer haben Priorität.
- Autos und Motorräder dürfen Radfahrer überholen, wenn der gesetzlich vorgeschriebene seitliche **Sicherheitsabstand von 1,50 Metern** eingehalten werden kann.
- Für den motorisierten Verkehr gilt: **Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**.



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW)